



**Interpellation der SVP-Fraktion
betreffend budgetierte Kostensteigerung beim Verein für Arbeitsmarktmassnahmen
(«VAM») trotz sinkender Arbeitslosigkeit im Kanton Zug**
(Vorlage Nr. 2650.1 - 15236)

Antwort des Regierungsrats
vom 6. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion hat am 9. August 2016 eine Interpellation betreffend budgetierte Kostensteigerung beim Verein für Arbeitsmarktmassnahmen («VAM») trotz sinkender Arbeitslosigkeit im Kanton Zug eingereicht. Der Regierungsrat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

A. Vorbemerkungen

Die Arbeitslosenquote von Dezember 2015 bis Juni 2016 hat sich von 2.6 % auf 2.3 % reduziert. 2016 liegt sie nach zehn Monaten im Durchschnitt nun bei 2.42 %. In der Regel steigt jedoch die Quote saisonbedingt gegen Jahresende wieder an.

Obwohl Arbeitsmarktmassnahmen anfangs der 90er-Jahre politisch noch umstritten waren, wurde 1993 der Verein für Arbeitsmarktmassnahmen gegründet. Anstoss dazu gab die wirtschaftliche Entwicklung, welche die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Institution für arbeitslose bzw. stellensuchende Personen aufzeigte. Aktuell besteht der Verein VAM aus 30 Mitgliedern, darunter der Kanton Zug und alle Zuger Gemeinden. Die gesetzliche Grundlage für den Verein findet sich in den §§ 6 bis 9 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (EG AVIG; BGS 845.5). Der VAM schliesst jährlich eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton ab. Er verfügt über einen zwölfköpfigen Vorstand, in welchem der Kanton, die Gemeinden, die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften, die Kirchen und die stellenlosen Personen vertreten sind. Der VAM beschäftigt rund 53 Mitarbeitende. Die drei wichtigsten Bereiche des VAM sind die HALLE 44, das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum Zug RAV und seine Drittpartner.

Die HALLE 44 an der Altgasse 44 in Baar ist ein Programm für die vorübergehende Beschäftigung von stellensuchenden Personen mit 103 Einsatzplätzen. Sie bietet verschiedene Projekte und Ateliers an (Kreativbereich, kfm. Arbeitsplätze, Bücherservice, Schreinerei, mechanische Werkstatt, Fahrrad- und Recycling-Werkstatt, Waschsalon), die zum Ziel haben, stellensuchende Personen aktiv, interessiert und auf dem Laufenden zu halten sowie weiterzubilden, damit deren «Marktwert» während der Stellenlosigkeit erhalten bleibt.

Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum RAV wurde im Jahr 1996 durch den VAM aufgebaut. RAV-Personalberatende sind engagierte und kompetente, geschulte Spezialistinnen und Spezialisten, die Personen während der Arbeitslosigkeit begleiten und bei der Stellensuche/beim Stellenwechsel aktiv unterstützen. Der/die zuständige RAV-Personalberatende erstellt mit den beteiligten Personen in persönlichen Gesprächen eine berufliche Situationsanalyse, um die Grundlage für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu schaffen.

Oft gilt es auch, die bisherige Strategie kritisch zu hinterfragen und neue Wege einzuschlagen. Dabei helfen auch gezielte Weiterbildungskurse oder Beschäftigungsprogramme, die die Personen für den aktuellen Arbeitsmarkt qualifizieren. Weiter hat das RAV vor einigen Jahren die Erstanmeldung (Aufgabe der ehemaligen Gemeindearbeitsämter) von stellenlosen Personen von den Zuger Gemeinden übernommen.

Der VAM arbeitet mit diversen Drittpartnern zusammen, die in spezifischen Bereichen Programme für die vorübergehende Beschäftigung oder Beratungsdienstleistung anbieten, die gemäss Leistungsvereinbarung durch den VAM zu erbringen sind. Es handelt sich um die Einzel-firma bächinger bildung & beratung, Baar (Motivationssemester «Einstieg in die Berufswelt» für Jugendliche), den Verein ProArbeit, Zug (Berufsintegration für junge Erwachsene «support4you» von 20 bis 25 Jahren), Einzelfirma berufsweg.ch, Cham (Programm «VAM Plus»), Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug GGZ@WORK, Zug (Jobbörse und Betrieb Velobusse), Stiftung Profil - Arbeit & Handicap, Zug (Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt), Verein für die Beratung der ausländischen Arbeitnehmenden, Zug (Beurteilung von ausländischen Kursbesuchenden von RAV-Deutschkursen) und dem Amt für Berufsberatung, Zug (Laufbahnberatungen von Stellensuchenden Personen).

Der VAM ist von Gesetzes wegen ein Monopolanbieter, gleichzeitig auch eine professionelle Arbeitsmarktorganisation mit breitem Portfolio.

B. Beantwortung der Fragen

- 1. Empfindet der Regierungsrat den durchschnittlichen Aufwand im Vorjahr (zusätzlich zu den realen Auszahlungen an die Arbeitslosen) von 3600 Franken pro Jahr und Dossier nicht als zu hoch, insbesondere unter dem Aspekt, dass in diesen Kosten weder der Erfolg (oder Misserfolg) einer Vermittlung noch die Kosten einer einführenden Unterstützung am neuen Arbeitsplatz enthalten sind?*

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Berechnung der Interpellantin für diese Durchschnittszahl auf dem Budget 2016 des RAV Zug beruht und die Zahl durch die Anzahl der arbeitslosen Personen dividiert hat. Entgegen der Auffassung der Interpellantin berät und betreut der VAM im RAV Zug nicht nur arbeitslose Personen (Ende Oktober 2016: 1572 Personen), sondern alle stellensuchenden Personen (= arbeitslose und nicht arbeitslose Personen, welche beim RAV registriert sind und eine Stelle suchen) im Kanton Zug (Ende Oktober 2016: 2600 Personen), siehe auch «www.zg.ch/behoerden/volkswirtschaftsdirektion/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/arbeits-losigkeit/arbeitsmarktstatistiken». Damit sinken die Kosten pro stellensuchende Person auf rund 2100 Franken, also deutlich weniger, als von der Interpellantin ausgeführt.

Die Betreuung der stellensuchenden Personen durch das RAV ist sehr intensiv. So hat das RAV im Jahr 2015 Grundinformationen für insgesamt 3841 neu stellenlos gewordene Personen durchgeführt, 17 400 Erst-, Folge- und Telefongespräche geführt, 2664 Sanktionen ausgesprochen, 2130 Stellen zugewiesen, aus welchen 1378 Fest- und Temporärstellen resultierten.

Zudem wurden 983 Zielvereinbarungen für eine vorübergehende Beschäftigung abgeschlossen, zwölf Personen in ein Berufspraktikum angemeldet und 134 Unternehmen, die regelmässig offene Stellen melden, besucht. Im Durchschnitt betreute das RAV monatlich 2500 aktive Dossiers von stellenlosen Personen.

Ein Vergleich des konsolidierten Budgets und der Rechnung des VAM bzw. der Teilbudgets seiner Abteilungen Halle 44 und RAV zeigt, dass die Rechnungen in den letzten sechs Jahren im Durchschnitt 780 000 Franken tiefer gegenüber dem Budget abgeschlossen haben. 2010 lag die Rechnung der Halle 44 leicht höher als das Budget. Diese Budgetgenauigkeit ist kaum zu vermeiden, da der VAM dem Kanton aufgrund dessen Budgetprozesses seine Plan- und Budgetzahlen für das Folgejahr jeweils ab April einreichen muss. Damit ist es für ihn praktisch unmöglich, die im Folgejahr anfallende Situation auf dem Arbeitsmarkt exakt einzuschätzen. Deshalb sind die Budgets der letzten Jahre gegenüber den Rechnungsabschlüssen höher. Dies sei anhand der Budgeteingabe für 2016 erläutert. Diese erfolgte im April 2015, nur drei Monate nach dem Entscheid der Nationalbank zur Aufhebung des Mindest-Franken/Euro-Kurses. Die ganze Fachwelt ging damals davon aus, dass dieser Entscheid zu einer markanten Zunahme der Arbeitslosigkeit führen würde. Dies ist bisher entgegen allen Prognosen nicht eingetreten. Würde man davon ausgehen, dass die Rechnung 2016 wiederum rund 8 % unter dem Budget abschliesst, was aufgrund des Halbjahresabschlusses zu erwarten ist, würden sich die Kosten pro stellenlose Person im RAV auf 1950 Franken reduzieren.

Aufgrund dieser Fakten - und auch unter Berücksichtigung der nachfolgenden Antwort zu Frage 2 - erachtet der Regierungsrat die Fall- bzw. Dossierkosten des VAM als nachvollziehbar und nicht zu hoch.

2. Welche Kosten pro Dossier haben andere Kantone (bitte genaue, sorgfältige Auflistung und keine oberflächliche Antwort)?

Weil der Kanton Zug nur die eigenen, nicht aber die Betriebskosten der anderen Kantone kennt, hat das SECO auf Anfrage hin das unten in der Tabelle stehende Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt. Sieben Kantone weisen höhere Durchschnittskosten als der Kanton Zug aus, 17 niedrigere (die Kantone NW und OW werden als ein Kanton aufgeführt). Den gesamtschweizerischen Benchmark übertreffen die Zuger Betriebskosten um 6,9 %. Es gilt aber zu beachten, dass die Standortkosten (Miete etc.) des Kantons Zug mit anderen grossstädtischen Verhältnissen der übrigen Schweiz verglichen werden müssen. Im Kanton Zürich zum Beispiel werden aber die hohen Standortkosten der Stadt durch viele «ländliche» Standorte mit tieferen Kosten im Mittel gedrückt.

		Durchschnittliche Betriebskosten VKE* pro Stellensuchenden 2015 in Fr.		
Kantone mit höheren Kosten		Kanton Zug 2'433	Kantone mit tiefe- ren Kosten	
AG	2'434		AI	1'726
BE	2'554		AR	1'806
BL	2'515		BS	2'359
GL	2'582		FR	2'200
LU	2'665		GE	2'100
TG	2'446		GR	2'420
UR	2'591		JU	2'098
			NE	2'004
			NW/OW	2'321
			SG	2'364
			SH	2'165
			SO	2'116
			SZ	1'906
			TI	2'202
			VD	2'010
			VS	1'946
			ZH	2'380
		Durchschnitt Schweiz 2'276		

*VKE=Verwaltungskostenentschädigung

Die erwähnten Durchschnittskosten basieren auf den gesamten Betriebskosten aller drei Bereiche der Arbeitsmarktbehörden (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV sowie Logistik Arbeitsmarktmassnahmen LAM und Kantonale Amtsstelle KAST, die beide Teil des Amts für Wirtschaft und Arbeit sind). Separate RAV-Kosten können nicht ausgewiesen werden, weil in anderen Kantonen gleiche Personen teilweise RAV- und LAM-Funktionen ausüben. Der Nenner der Durchschnittsberechnung beinhaltet als aussagekräftige Vergleichsgrösse die durchschnittliche Anzahl Stellensuchender 2015 pro Kanton.

3. *Wie begründet der Regierungsrat jährliche Mietkosten von über 500'000 Franken für die Halle 44, inkl. Nebenkosten und Unterhalt? Teilt er die Auffassung, dass diese markant zu hoch sind? Wer genau sind die jeweiligen Vermieter dieser Lokalitäten? Kommen dafür keine eigenen kantonalen Räumlichkeiten in Frage? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?*

Sämtliche Mietkosten des VAM werden vom Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung über den Bund zu 100 % finanziert. Vor der Einmietung der Halle 44 in Baar mietete der VAM jahrelang vom Kanton den Werkplatz Zug an der Hofstrasse 15 in Zug. Die Miet- und Nebenkosten dieser Liegenschaft waren tiefer (Jahreszins ca. 260 000 Franken) als jene an der Altgasse 44 in Baar. Aufgrund des Projekts WMS/FMS (Wirtschaftsmittelschule und Fachmittelschule) an der Hofstrasse musste ein neuer Standort für den VAM gesucht werden. An der Altgasse 44 in Baar wurde eine Alternative gefunden, welche für die Zwecke des VAM ideal ist. In der Folge mietete der Kanton dieses Objekt für einen Nettomietzins von 465 200 Franken von der Alfred Müller AG. Der Untermietvertrag zwischen dem Kanton Zug und dem VAM besteht seit dem 1. August 2009.

Im Untermietvertrag sind die Flächen und Kosten wie folgt geregelt: Büros EG / 1. OG ca. 888 m² à 175 Franken (total 155 400 Franken), Gewerberäume ca. 2244 m² (Ateliers und Werkstätten) à 85 Franken (total 190 740 Franken), Neben- und Schutzräume ca. 146 m² à 60 Franken (total 8760 Franken) plus 37 Parkplätze (444 m² à 75 Franken, total 33 300 Franken). Das Mietzinstotal beträgt 388 200 Franken. Die Nebenkosten belaufen sich pauschal auf 100 000 Franken. Dem VAM wurde gemäss RRB vom 9. Juni 2009 eine Mietzinsreduktion von 22,7 % gewährt. Dabei handelt es sich um eine «versteckte Subvention». Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass das Hochbauamt im Rahmen des Projekts Finanzen 2019 eine entsprechende Korrektur vorschlagen wird. Somit beträgt der Mietzins samt Nebenkosten total pro Jahr 400 000 Franken.

Gemäss ImmoCockpit des Kantons Zug liegt der Preis für die Büroflächen im Bereich des 30 %-Quantils (174 Franken im Durchschnitt 2015 für die Gemeinde Baar). Für die Gewerbeflächen liegt keine Statistik vor. Angesichts der Lage und des Zustands der Liegenschaft Altgasse 44 ist der Mietpreis zwar nicht günstig, aber marktüblich. Deshalb teilt der Regierungsrat die Auffassung nicht, dass die Mietkosten «markant zu hoch» seien. Im Übrigen verfügt der Kanton Zug über keine freien Flächen, welche sich für die Nutzung, wie sie der VAM benötigt, eignen würden.

4. *Zu den vorgenannten Mietkosten der Halle 44 kommen noch Büromietkosten für das RAV von 670'000 Franken dazu, sodass die reinen Mietkosten für den VAM kumulativ über 1 Million Franken pro Jahr liegen, d. h. pro vorhandenem Dossier fallen jährliche durchschnittliche Mietkosten von 400 Franken an. Pro RAV - Mitarbeiter (30 Stellen) sind die Kosten für die Fläche eines Arbeitsplatzes von über 22 330 Franken. Wie viele Quadratmeter Arbeitsfläche hat heute jeder RAV- Mitarbeiter durchschnittlich zur Verfügung, und wie vergleichen sich diese zu den Direktionen der Zuger Verwaltung (bitte Auflistung nach Direktion und Ämter)?*

Die im Jahresbericht des RAV budgetierten Mietkosten im Herti-Zentrum 6 in Zug von 670 000 Franken setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen: Die Mietkosten für Erstanmeldung im 1. OG, für RAV Beratung im 2. und 3. OG betragen 540 000 Franken; Anteil Energie und Entsorgung 55 000 Franken und Reinigung/Unterhalt/Aktenentsorgung 75 000 Franken. Sämtliche Mietkosten des RAV werden vom Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung über den Bund zu 100 % finanziert.

Werden die Mietkosten von rund 1 Million Franken durch 2500 Stellensuchende im Jahresdurchschnitt dividiert, ergibt sich der von der Interpellantin errechnete Wert von 400 Franken pro Dossier. Die Kosten pro Arbeitsplatz dürfen dabei nicht nur für die Zahl der RAV-Beraterinnen und -Berater berechnet werden, sondern müssen für alle Mitarbeitenden berücksichtigt werden, somit für 53 Mitarbeitende. Zudem werden in der Halle 44 pro Jahr zwischen 300 und 400 Personen temporär betreut, diese arbeiten in der Halle. Diese Nutzerinnen und Nutzer müssen ebenfalls eingerechnet werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass in der Halle 44 produzierende Ateliers und Werkstätten geführt werden, die deutlich höhere Flächen aufweisen als normale Büroarbeitsplätze.

Wie eingangs erwähnt, betreibt das RAV im Auftrag des Kantons seit 2006 die Erstanmeldung der neu stellenlos gewordenen Personen. Um diese Aufgabe professionell umsetzen zu können, brauchte es zusätzliche Räumlichkeiten. Diese konnten nach bewilligten Umbauarbeiten (Büroeinteilung, Empfang gemäss Sicherheitsdispositiv des Kantons etc.) im 1. OG im Herti-Zentrum 6 ab 2007 übernommen werden. Die Fläche von 550 m² verteilt sich auf vier Bera-

tungszimmer für die Erstanmeldung, zwei Schulungsräume (Obligatorische Grundinformativseminare für stellensuchende Personen); Sicherheits-Empfang und Scanning Center mit Archiv (Vorgabe Staatssekretariat für Wirtschaft SECO). Für dieses 1. OG beläuft sich der Jahreszins auf 156 755 Franken, somit 285 Franken pro m².

Seit November 1996 berät jede Beraterin und jeder Berater pro Arbeitstag vier bis sechs stellensuchende Klientinnen und Klienten in ihrem/seinem persönlichen Büro im Hertizentrum 6. Da das gemietete Objekt bereits über Einzelbüro verfügte, waren praktisch keine Umbauten beim Bezug der Räumlichkeiten nötig. Seit 1996 unverändert bleibt die hohe und nach wie vor vertrauliche Beratungstätigkeit bzw. -kadenz im Zentrum der Aufgaben, die aus Persönlichkeits- und Datenschutzgründen Einzelbüros bedingt. Die Büros sind wegen der Besprechungsinfrastruktur im Durchschnitt 16 m² gross. Ein Vergleich ist nur mit Ämtern des Kantons Zug mit ähnlicher Beratungsstruktur sinnvoll. Einzig die Ämter «Ambulante Psychiatrische Dienste» (APD) und «Schulpsychologischer Dienst» (SPD) benötigen eine vergleichbare Infrastruktur, da ebenfalls zahlreiche Einzelberatungen pro Tag geleistet werden müssen. Die Kennzahlen für die von diesen Ämtern genutzte Infrastruktur präsentieren sich wie folgt:

- Schulpsychologischer Dienst SPD: Büros mit Beratungsbereich: ca. 26 m²
- Ambulante Psychiatrische Dienste APD: Büros mit Beratungsbereich (Sprechzimmer): zwischen 17.5 und 32 m² (Chefarzt), durchschnittlich ca. 22 m².

5. *Nachdem der Regierungsrat bereit ist, in seinen eigenen Direktionen zu sparen – welche Massnahmen sind bei jeweiligen kantonalen Public-Private-Partnership-Partnern diesbezüglich geplant? Wo sieht der Regierungsrat beim VAM Sparpotential, nachdem beim RAV das Budget 2016 im Vergleich zur Rechnung 2015 bei den Personalkosten um über 400 000 Franken und gesamthaft um über 1,0 Million Franken erhöht worden ist, dies notabene in einer Phase, da angeblich «alle» im Sparmodus sind?*

Wie bereits erwähnt, refinanziert der Bund via Ausgleichsfonds sämtliche Löhne und Lohnnebenkosten des VAM zu 100 %. Dafür fallen für den Kanton keine Kosten an. In der RAV-Beratung geht der VAM von einem Richtwert von 125 stellenlosen Personen pro Beraterin/Berater aus, der Richtwert des Bundes beträgt 100 stellenlose Personen. Hingegen gibt es bei der Halle 44 nicht anrechenbare Kosten (Inserate, Flyer für die Ausstellungen, Ausgaben für den VAM Jahresbericht etc.), die der Bund nicht refinanziert und vom Kanton zu tragen sind. In diesem Bereich hat die Volkswirtschaftsdirektion dem VAM vor drei Jahren die Vorgabe gemacht, diese Kosten massgeblich zu senken. Durch interne Anstrengungen des VAM sind diese Kosten von 2012 bis 2015 von 91 000 Franken auf 35 000 Franken pro Jahr gesunken. Dies entspricht rund 0,4 Prozent des Aufwands.

6. *Wie setzt sich die Unterstützung des Bundes an VAM und RAV zusammen, wie wird sie berechnet und in der Rechnung des VAM abgebildet?*

Die Arbeitslosenversicherung vergütet den Kantonen die Kosten der arbeitsmarktlichen Massnahmen (Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen wie Programme und Kurse etc.) bis zu einem jährlichen Höchstbetrag (von Stellensuchender-Quote abhängiger Plafond). Die Grundlagen für die Unterstützung des Bundes an den VAM (als Organisator von Beschäftigungsmassnahmen mit der Halle 44 und den Projekten Dritter) finden sich im Kreisschreiben über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen des SECO. Demnach werden ihm die nachgewiesenen und notwendigen Kosten rückerstattet, wobei allfällige Erlöse mit den anrechenbaren Kosten zu verrechnen sind. Unter den anrechenbaren Kosten sind sämtliche Ausgaben zu verstehen, die in direktem Zusammenhang mit der Ausführung des erteilten Auftrags stehen. Der

Erlös belief sich auf 159 024.35 Franken und die nicht anrechenbaren Kosten auf 35 012.50 Franken. Im Verhältnis zu dem in der Rechnung 2015 publiziertem Gesamtauswand für die Halle 44 und die Projekte Dritter von 4 756 098 Franken beträgt die Rückerstattung von Seite SECO 99,25 %.

Die Unterstützung des RAV wird im Rahmen der Verordnung über die Entschädigung der Kantone für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes abgerechnet. Entschädigt werden die effektiv angefallenen, anrechenbaren Betriebs- und Investitionskosten. Die Bezugsgrösse für die Berechnung der Vollzugskosten ist der Jahresdurchschnitt der gemeldeten Stellensuchenden im Rechnungsjahr oder im Vorjahr des Rechnungsjahres. Die Entschädigung für die Betriebskosten wird mit der Multiplikation der Bezugsgrösse und einem Betriebskostenansatz (basierend auf der kantonalen Stellensuchendenquote) berechnet. Vom SECO wurden für das Jahr 2015 Betriebskosten von insgesamt 5 083 007 Franken genehmigt, mit denen der ausgewiesene RAV-Aufwand von 5 089 862 Franken fast vollständig gedeckt worden ist.

In der publizierten Rechnung 2015 des VAM wurden diese Rückerstattungen - für den Bereich der Beschäftigungsmassnahmen sowie für die Führung des RAV - nicht abgebildet, da sie nicht beim Trägerverein, sondern beim Amt für Wirtschaft und Arbeit anfallen.

7. *Warum wird im Geschäftsbericht 2015 des VAM die Einnahmenseite generell nicht abgebildet, mit Ausnahme des Ertrages der Tätigkeit des Ateliers Halle 44 in der Höhe von 136 000 Franken?*

Der VAM weist alle Einnahmen lückenlos aus. Beim RAV gibt es keine Einnahmen. Alle Einnahmen beziehen sich auf Verkäufe von Gegenständen aus den Ateliers der Halle 44, insbesondere während der Oster- bzw. Weihnachtsausstellung. Alle Einnahmen des VAM aus der Halle 44 werden im Übrigen von der Leistung des Bundes in Abzug gebracht.

8. *Trifft es zu, dass der VAM durch den Bund subventioniert wird? Falls ja, wie setzen sich die Beträge zusammen, nachdem in der Rechnung 2015 des Regierungsrates bzw. im Budget 2016 das Globalbudget - wegen Pragma - des Amtes für Wirtschaft und Arbeit nicht transparent abgebildet werden kann und nicht ersichtlich ist, wie hoch der jeweilige Betrag des Kantons Zug beim VAM bzw. RAV ist.*

Ja, das trifft zu (siehe Antwort zu Frage 6).

9. *Wie beurteilt der Regierungsrat die 32-seitige Publikation «Geschäftsbericht 2015 des VAM»? Teilt er die Auffassung, dass Vereinsorgane wie Vorstand mit Name und Interessenbindung und jährlichen Bezügen, die Anzahl Vereinsmitglieder, die Höhe des Vereinsbeitrages sowie die Revisionsstelle des Vereins (mit Revisionsbericht) ebenso wie die vollständige und revidierte Jahresrechnung zwingend aufzuführen sind? Wie beurteilt er den öffentlichen Nutzen des Berichts, wenn sowohl Internetseite, Emailadressen und Telefonnummern nicht aufgeführt sind? Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der VAM einen solchen Bericht selber erarbeiten könnte und er auf die Hilfe von auswärtigen visuellen Gestaltern und ein externes Korrektorat verzichten könnte?*

Der VAM macht zu dieser Frage die nachfolgenden Angaben, die für den Regierungsrat nachvollziehbar und plausibel sind:

Die Auflistung der Koordinaten und damit der Telefonnummern, E-Mail-Adressen usw. der Vorstandsmitglieder ist nur dort sinnvoll, wo diese auch für den Verein gegenüber Dritten auftreten. Dies ist nur beim Präsidenten der Fall, der parallel zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung

öffentlich auftritt. Aufgrund seiner öffentlichen Funktion sind die Koordinaten des Präsidenten bekannt. Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 17. August 2016 erneut einen früheren Entschluss bekräftigt, wonach die Vorstandsmitglieder einverstanden sind, dass ihr Name und die von ihr vertretene Organisation in öffentlichen Publikationen des VAM genannt werden können, nicht aber weitere Daten. Dies dient dem Persönlichkeitsschutz der Vorstandsmitglieder. Ausgenommen ist wiederum der Präsident. Seit August 2016 ist ein Organigramm mit Namen und Vornamen der Vorstandsmitglieder und der VAM Führungspersonen im Internet aufgeschaltet. Beim VAM dient ein Mitwirken von Personen im Vorstand nicht deren persönlicher Profilierung, sondern bedeutet eine ehrenamtliche Tätigkeit ohne Entschädigung.

Der Verein VAM besteht aktuell aus 30 Mitgliedern, darunter, von Gesetzes wegen, der Kanton Zug und alle Zuger Gemeinden. Der Vereins-Jahresbeitrag beträgt für Einzelpersonen 50 Franken und für Kollektiv-Mitglieder 200 Franken. Der Beitrag wird jährlich an der Generalversammlung festgelegt. Er ist seit der Vereinsgründung unverändert. Revisionsstelle ist die kantonale Finanzkontrolle, die für ihre Tätigkeit entschädigt wird. Sämtliche Vereinsmitglieder erhalten eine detaillierte Jahresrechnung mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt, da diese an der Versammlung genehmigt werden muss. Der Versammlung liegt regelmässig auch der Revisionsbericht vor. Deshalb kann sich der Verein in seinem Jahresbericht darauf beschränken, lediglich Kennzahlen zur Rechnung und zum Budget zu veröffentlichen.

Da anfallende Kosten zur Erstellung des Jahresberichts als nicht anrechenbare Kosten (siehe Antwort 5) taxiert werden und vom Kanton finanziert sind, gestaltet der VAM den Jahresbericht ausschliesslich mit internen Ressourcen, d.h. die Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung selber übernehmen alle redaktionellen Arbeiten inkl. Bilder. Die Gestaltung erfolgt ebenfalls durch VAM-Mitarbeitende auf Basis einer Gestaltungsmaske, welche einmalig für den Jubiläums-Jahresbericht 20 Jahre VAM im Jahr 2013 eingekauft wurde. Ausser den Druckkosten, inkl. Korrektorat von 5022 Franken, fallen keine externen Kosten an. Damit ist der VAM-Geschäftsbericht im Vergleich zu Publikationen anderer privaten Vereine vergleichsweise kostengünstig.

Der jährliche Geschäftsbericht ist nur ein Teil der Informationskanäle des Vereins. Die wichtigsten Tools sind seine Internetauftritte unter www.rav-zg.ch, www.halle44-zg.ch und www.vam-zg.ch (auf dieser Seite ist seit 2011 auch der VAM Jahresbericht publiziert).

10. Wie beurteilt der Gesamtingenieur die heutige Zusammensetzung des Vereinsvorstands, vor allem unter der Prämisse, dass die Regierung via Public-Private-Partnership staatliche Aufgaben (z.B. die Betreuung eines RAV) an Dritte abgetreten hat mit der Gefahr, diesen Verein via finanziell abhängige Vorstandsmitglieder wieder zu kontrollieren. Wie viele Vereinsvorstände sind von staatlichen Leistungen von Gemeinden und Kanton komplett unabhängig?

Der VAM-Vorstand besteht seit seiner Gründung 1993 aus zwölf Personen, die folgende Organisationen bzw. Behörden vertreten:

- Kanton Zug (zwei Mitglieder): Dr. Gianni Bomio, Präsident; Carla Dittli, Kassierin;
- Zuger Einwohnergemeinden (zwei Mitglieder): Christina Blättler-Müller, Gemeinderätin Cham; Caroline Schmid, Gemeinderätin Walchwil;
- Zuger Wirtschaftsverbände (drei Mitglieder): Bernadette Schaller, Zuger Wirtschaftskammer Bereich Industrie; Constantin Amoros, Zuger Wirtschaftskammer Bereich Dienstleistung; Irène Castell-Bachmann, Zuger Gewerbeverband;

- Zuger Gewerkschaften (zwei Mitglieder): Paul Hugener, SYNA, Vizepräsident; René Windlin, SEV;
- Kirchen (zwei Mitglieder): Ursula Müller-Wild, ev.-ref. Kirchgemeinde des Kantons Zug; Christoph Balmer, kath. Kirchgemeinden;
- Arbeitslose/Arbeitslosenorganisationen (ein Mitglied): Monika Mathers-Schregenberger, Vorstandsmitglied pro Arbeit

Aus Sicht des Regierungsrats ist diese Art der Zusammensetzung optimal, da die zentralen Sozialpartner und die öffentliche Hand gemeinsam in die Führung dieses Vereins eingebunden sind. Ebenfalls sinnvoll ist es, wenn die zentralen Funktionen im Vorstand (Präsident/Präsidentin bzw. Kassierin/Kassier) von Vertreterinnen bzw. Vertretern des Kantons ausgeübt werden, da dieser mit dem VAM die jährliche Leistungsvereinbarung abschliesst und über 99 Prozent der Beiträge an den VAM aus dem Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung via Kanton an den VAM ausbezahlt werden.

Der VAM zahlt an seine Vorstandsmitglieder keinerlei Entschädigung. Es gibt nicht einmal ein Vorstandsessen. Gemäss Rückmeldung der Vorstandsmitglieder an der Vorstandssitzung vom 17. August 2016 sind acht Vorstandsmitglieder «komplett unabhängig von staatlichen Leistungen». Die beiden Vertreterinnen der Gemeinden sind über die SOVOKO delegiert worden und erhalten neben ihrer allgemeinen Entschädigung als Behördenmitglied einer Einwohnergemeinde keine spezielle Entschädigung für diese Tätigkeit. Die beiden Vertreter des Kantons und die beiden Vertreter der Landeskirchen erbringen ihre Vorstandstätigkeit im Rahmen ihrer Arbeitszeit und sind damit finanziell vom Arbeitgeber entschädigt. Die vier erwähnten Vorstandsmitglieder erbringen im Übrigen ihre repräsentativen Pflichten für den Verein (Besuch von Anlässen des Vereins und von Partnerorganisationen) ausserhalb ihrer Arbeitszeit und damit ehrenamtlich.

11. Welchen Einfluss hat der Regierungsrat auf diesen und andere Vereine mit Leistungsauftrag bezüglich der laufenden Kosten überhaupt? Müsste nicht das Konzept PPP neu überdacht werden, damit die Kosten- und Ertragssituation transparenter wird?

Der VAM vereinbart jeweils im November mit dem Kanton die jährliche Leistungsvereinbarung. Diese wird zwischen dem Geschäftsführer und dem Präsidenten auf Seiten des VAM sowie dem Leiter des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und dem Leiter der Abteilung Logistik und Arbeitsmassnahmen beim AWA ausgehandelt und nachfolgend vom Volkswirtschaftsdirektor geprüft und unterzeichnet. In einer Lagebeurteilung jeweils im Juni werden die Vorgaben zwischen Amt für Wirtschaft und Arbeit/Landwirtschaftsamt und VAM (Präsident und erweiterte Geschäftsleitung) evaluiert. Zudem wird der Leiter AWA regelmässig und zeitnah vom Geschäftsführer und vom Präsidenten des VAM über aktuelle Entwicklungen im Verein informiert.

Der Regierungsrat bestimmt die beiden Kantonsvertreter im VAM-Vorstand pro Legislaturperiode. Die Volkswirtschaftsdirektion prüft im Auftrag des Regierungsrats die finanziellen Kennzahlen und die Einhaltung der jährlichen Leistungsvereinbarung. Die Volkswirtschaftsdirektion genehmigt zudem aufgrund einer Delegation des Regierungsrats jährlich Budget und Rechnung des Vereins, die von der kantonalen Finanzkontrolle als Revisionsstelle geprüft werden. Ebenfalls wird die jährliche RAV-Abrechnung mit dem Bund durch die Revisionsstelle Balmer-Etienne AG, Luzern, im Auftrag des SECO mitüberprüft. Damit kennt der Kanton als Auftraggeber Finanzkennzahlen und Abläufe; auch die Kosten- und Ertragssituation sind für den Kanton transparent.

Der Einfluss des Kantons bei Drittpartnern mit Leistungsvereinbarungen erfolgt einerseits durch ein aktives Controlling der Aktivitäten und Aufwände im Rahmen von regelmässigen Treffen zwischen Vertretungen des Kantons und der Drittpartner. Im Fall des VAM befinden sich zwei Vertreter des Kantons im Vorstand und können damit aktiv die Geschäftstätigkeit überwachen und wo nötig beeinflussen. Beim VAM gilt es allerdings festzuhalten, dass massgebliche Vorgaben, welche Aufwand und Ertrag beeinflussen, vom Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung bzw. dem SECO kommen und damit der kantonale Spielraum für Veränderungen gering ist.

Das Modell des Public Private Partnership umfasst für die Auslagerung von kantonalen Dienstleistungen an Drittpartner (sog. Outsourcing) aktuell rund 50 Leistungsvereinbarungen mit solchen Drittpartnern. Deren Inhalt sowie die Verwendung der kantonalen Beiträge werden regelmässig geprüft. Das Modell ist sinnvoll, ermöglicht mit einem schlanken Verwaltungsaufwand einen optimalen Einsatz der finanziellen Mittel und zeitigt in aller Regel gute Erfolge bei den Dienstleistungen der Drittpartner. Zudem wird in jedem Einzelfall geprüft, ob ein Outsourcing Sinn macht und aktuell angezeigt ist. Die Transparenz bei der Kosten- und Ertragssituation ist in Bezug auf die eingesetzten kantonalen Mittel stets gegeben. Einsicht haben sowohl der Regierungsrat als auch die Fachdirektionen. Auch die Delegationen der Staatswirtschaftskommission können auf Anfrage Einsicht in die entsprechenden Unterlagen nehmen. Deshalb sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, das Konzept PPP neu zu überdenken.

C. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 6. Dezember 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart